



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.2 Pflichtfachprüfungen

1.1.2.1 Allgemeine Pflichtfächer

1.1.2.1.5 Musikgeschichte

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.2
Zeitpunkt	In der Regel während des zweiten BA-Studienjahrs (Referat) bzw. im Laufe des dritten BA-Studienjahrs (schriftliche Arbeit)
Ablauf	<u>Referat</u> (Dauer: 30 Minuten zzgl. 20 Minuten gemeinsame Diskussion) Frei ausgewähltes Referatsthema zum Gegenstand des Semesterthemas <u>Schriftliche Arbeit</u> (Umfang: ca. 20 DIN A4-Seiten) Schriftliche Fassung des Themas des mündlichen Referats unter Einbeziehung der gemeinsamen Diskussion und wissenschaftlicher Literatur Selbstständigkeitserklärung: Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die/den Dozierende/n. Die Note des Referats zählt für die Abschlussnote zu zwei Fünfteln (40 Prozent), die der schriftlichen Arbeit zu drei Fünfteln (60 Prozent). Die Abschlussnote Musikgeschichte wird gemäss den hierfür erworbenen Credit Points in die Gesamtnote der Pflichtfächer einbezogen.
Organisation	Dozierende/r

V090906